

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Burgoberbach

für den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXV

Gewerbegebiet „Im Birkfeld“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.02.2024 den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXV Gewerbegebiet „Im Birkfeld“ gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das bestehende Gewerbegebiet „Im Birkfeld“ befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Burgoberbach, östlich der Bundesstraße B 13. Es ist im Norden und Osten von landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemarkung Claffheim umgeben und grenzt im Südwesten unmittelbar an die Bundesstraße B13 an.

Das gesamte Gewerbegebiet hat eine Größe von ca. 7,92 ha. Dieses gliedert sich in ein nördliches Plangebiet, nördlich der Kreisstraße KR AN1 (hier: bereits bestehendes Asphaltmischwerk - AMF) und ein südliches Plangebiet, südlich der Kreisstraße KR AN1. Die Erweiterung der Gewerbefläche ist nur im Bereich südlich der Kreisstraße geplant.

Anlass der Bebauungsplanänderung ist der Wunsch der Gemeinde Burgoberbach, die bestehenden Gewerbeflächen bestmöglich nutzen zu können und die Bauflächen bis zur gesetzlich geregelten Bauverbotszone von 20 m zum Fahrbahnrand der Bundesstraße B 13 zu erweitern.

Mit der 2. Änderung soll der Geltungsbereich ca. 10 m Richtung Bundesstraße erweitert werden. Die Baugrenze wird um ca. 10 m versetzt und die festgesetzte Randeingrünung entsprechend angepasst. Die geplante Erweiterung hat eine Größe von ca. 2.500 m² und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 516/1 der Gemarkung Burgoberbach.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXV Gewerbegebiet „Im Birkfeld“ mit Begründung und allen Anlagen ist vom

25.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Burgoberbach (www.burgoberbach.de) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Burgoberbach, Ansbacher Straße 24, 91595 Burgoberbach während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXV Gewerbegebiet „Im Birkfeld“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und den Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXV Gewerbegebiet „Im Birkfeld“ nicht von Bedeutung ist.

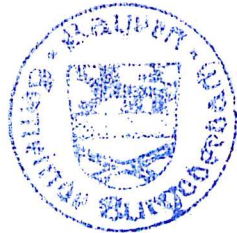
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burgoberbach, den 15.03.2024

1. Bürgermeister

Gerhard Rammler



Veröffentlicht:

Burgoberbach
Neuses
Gerersdorf
Dierersdorf
Reisach
Niederobersbach
Sommersdorf

Angeschlagen am: 15.03.2024

Abgenommen am: 26.04.2024